Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10582

04. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Klaus Riegert, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Olaf Feldmann, Birgit Homburger und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/10017 –

Sporttourismus, neuartige Sportaktivitäten und Umweltschutz

A. Problem

Sporttourismus und die Ausübung sportlicher Aktivitäten in Natur und Landschaft haben nicht nur einen hohen psychischen Erlebniswert, sondern können auch mit erheblichen Belastungen für Natur und Umwelt verbunden sein.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird in einem Katalog von 9 Punkten aufgefordert, ihre umweltpolitischen Initiativen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unvermindert fortzusetzen und in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Ebenen eventuelle Umweltbelastungen durch den Sporttourismus zu minimieren.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/10017 in folgender Fassung anzunehmen:

„Sporttourismus, Sportaktivitäten und Umweltschutz

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sport und Tourismus sind heute eng miteinander verbunden. Sport zählt zu den beliebtesten Urlaubsaktivitäten und besitzt dementsprechend auch in den Angeboten von Urlaubsorten und Reiseveranstaltern einen hohen Stellenwert. Die Zunahme der Aktivenzahl, die anhaltende Ausdifferenzierung von Sportgeräten und -arten sowie die damit verbundene Ausweitung sportlicher Aktivitäten auf zuvor nicht oder kaum genutzte Räume und Zeiten zählen zu den wichtigsten aktuellen Entwicklungen im Sporttourismus. Vor allem landschaftsgebundene Sportarten sowie neuartige Sport-/Freizeitaktivitäten („Trendsportarten") verzeichnen hohe Zuwachsraten. Aber auch anlagengebundene Sportarten haben unter den Urlaubern zahlreiche Anhänger. Sportarten und Reiseziele dienen heute vielen Menschen zugleich als Ausdruck eines bestimmten Lebensstils und sind daher wechselnden Moden und z.T. starken Schwankungen unterworfen. Neuartige Sportaktivitäten werden häufig kommerziell und individuell, außerhalb von Vereinen und Verbänden, ausgeübt. Parallel und auch konkurrierend zu den traditionellen Organisationsstrukturen des Sports hat sich ein neuer, dynamisch wachsender Sportfreizeitmarkt entwickelt. Dieser ist auch Lernfeld für neue Verhaltensweisen und Testgebiet für neue Produkte, dessen Chancen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verstärkt genutzt werden sollten.

Sporttourismus und die Ausübung von sportlichen Aktivitäten in Natur und Landschaft haben einen hohen psychischen Erlebniswert und können wichtiger Bestandteil einer körper- und erlebnisorientierten Gesundheitsvorsorge sein. Zugleich können davon aber auch erhebliche Belastungen für Natur und Umwelt ausgehen.

Dies kann sowohl durch die Anlage der notwendigen Infrastruktur als auch durch das Verhalten der Urlaubssportler selbst geschehen. Die direkten Belastungen reichen u.a. von der Inanspruchnahme und Versiegelung von Flächen und dem Verbrauch begrenzt vorhandener Ressourcen über die Störung wildlebender Tiere bis hin zur Schädigung von Boden und Vegetation. Indirekte Belastungen entstehen vor allem durch die bevorzugte Nutzung von Pkw und Flugzeug seitens der Sporturlauber, aber auch bei Herstellung, Nutzung und Entsorgung der verwendeten Sportartikel und -geräte.

Umweltbelastungen durch den Sporttourismus und neuartige Sportaktivitäten müssen sich nicht zwangsläufig ergeben; pauschale Schuldzuweisungen an einzelne Sportarten sind daher in der Regel wenig sinnvoll, sondern es muß der Einzelfall betrachtet werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die Initiativen und erfolgreichen Bemühungen des Deutschen Sportbundes und seiner in ihm organisierten Verbände, die umwelt- und naturverträgliche Sportausübung satzungsgemäß festzuschreiben und die Mitglieder auf die gesellschaftliche Verantwortung einer umwelt- und naturverträglichen Sportausübung hinzuweisen. Es ist zu bedenken: Nur diejenigen werden eine Bereitschaft entwickeln, die Natur zu schützen, die Gelegenheit gehabt haben, Natur erleben zu können. Gleichwohl müssen jedoch vorhandene Fehlentwicklungen vermieden und die Chancen ökologischer Innovationen genutzt werden. Erforderlich ist neben dem Schutz besonders wertvoller Gebiete insbesondere die Orientierung des Sporttourismus am Prinzip der Nachhaltigkeit, wie es von der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 formuliert wurde. Sporttouristische Angebote und Aktivitäten tragen dann zu nachhaltiger Entwicklung bei, wenn sie sich an der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft orientieren, die sozialen Strukturen im Zielgebiet berücksichtigen und zugleich auch für die Region und ihre Bewohner wirtschaftlich ergiebig sind.

Dabei ist der Sporttourismus nicht nur Verursacher von Umweltbelastungen, sondern zugleich auch Leidtragender. Klimaveränderungen, Luftschadstoffe und verschmutzte Gewässer bedrohen seine eigenen Grundlagen und damit auch die wirtschaftliche Existenz mancher Anbieter, Kommunen und Regionen. Neben der Nachhaltigkeit des Sporttourismus und der landschaftsbezogenen Sportaktivitäten selbst ist daher die Durchsetzung geeigneter Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt von großer Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihre umweltpolitischen Initiativen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unvermindert fortzusetzen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz und zur Bewahrung der landschaftlichen und biologischen Vielfalt, die Sicherung und Aufwertung erholungsgeeigneter Landschaftsteile, den Klima- und Gewässerschutz sowie die Verminderung der Umweltbelastungen durch den Verkehr;

- im internationalen Kontext (Commission for Sustainable Development, Agenda 21, Übereinkommen über die biologische Vielfalt) darauf hinzuwirken, daß sich umweltorientierte, nachhaltige Lebensstile und Konsumgewohnheiten, die gerade für den Tourismus-, Sport- und Freizeitbereich von erheblicher Bedeutung sind, stärker durchzusetzen;

- in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß die Angebote für Freizeitaktivitäten außerhalb ökologisch empfindlicher Gebiete vermehrt werden, möglichst großräumige Verbundsysteme für Erholungsaktivitäten geschaffen (z. B.

Wander- und Radwegenetze, Kanuwandern usw.), Erholungsansprüche aber auch verstärkt in räumlicher Nähe zu den Wohngebieten befriedigt werden können, um unnötigen Freizeitverkehr zu vermeiden;

- in Zusammenarbeit mit den Landnutzern, insbesondere Land- und Forstwirtschaft, kooperative Konzepte zur Aufwertung ausgeräumter Landschaften als Ersatz für die aus Gründen des Natur- und Biotopschutzes erforderliche Rücknahme von Freizeitnutzungen aus ökologisch empfindlichen Gebieten zu entwickeln;
- die Bundesländer zu veranlassen zu prüfen, inwieweit die länderspezifischen Regelungen zur Erholungsvorsorge (Betretensrecht) und zur Sportausübung in der freien Landschaft einer Angleichung bedürfen, um unerwünschte Wanderungsbewegungen und die Konzentration von Aktivitäten in Gebieten mit weniger restriktiven Regelungen zu vermeiden; darüber hinaus sollte für die frühzeitige Einbeziehung von Sportverbänden in die Naturschutzplanung Sorge getragen werden;
- auf die Verbände des Tourismus und des Sports einzuwirken, um die Entwicklung von Konzepten einer naturangepaßten Nutzung der Landschaft voranzutreiben, um sowohl in inländischen als auch in ausländischen Erholungs- und Urlaubsgebieten auf eine ökologisch verträgliche, nachhaltige Entwicklung des Sporttourismus und landschaftsbezogener Sport- und Freizeitaktivitäten hinzuwirken;
- in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, Ländern und Kommunen den Aspekten einer umweltverträglichen Mobilität im Sport- und Freizeitbereich, bei sportlichen Großveranstaltungen und im Sporttourismus verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und durch Einbeziehung von Pilotprojekten modellhafte Lösungen zu demonstrieren;
- von der Sportartikelindustrie vermehrte Anstrengungen im Hinblick auf eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Gestaltung, Verwendung und Entsorgung ihrer Produkte zu verlangen sowie sich bei der werbenden Wirtschaft dafür einzusetzen, auf die Werbung mit ökologisch bedenklichen Sport-/Freizeitmotiven zu verzichten;
- Wettbewerbe auszuloben, die auf kooperative und vorbildliche Lösungen zum Ausgleich von Naturschutzbelangen mit den Interessen des Sporttourismus und der Sportausübung in der freien Landschaft abzielen."

Bonn, den 29. April 1998

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold	**Dr. Rolf Olderog**	**Susanne Kastner**	**Dr. Olaf Feldmann**
Vorsitzende und Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Susanne Kastner, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

Der **Antrag** der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Klaus Riegert, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Olaf Feldmann, Birgit Homburger und der Fraktion der F.D.P. in **Drucksache 13/10017** wurde in der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 1998 federführend dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und dem Innenausschuß, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. April 1998 beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag anzunehmen.

Der **Sportausschuß** hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. April 1998 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der folgende Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., den Antrag in Drucksache 13/10017 zu ergänzen und im Antragstitel das Wort „neuartige" zu streichen, wurde einstimmig mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS angenommen.

Der genannte Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages möge beschließen:

In I Abs. 3, ist als 2. Satz einzufügen:

„In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die Initiativen und erfolgreichen Bemühungen des Deutschen Sportbundes und seiner in ihm organisierten Verbände, die umwelt- und naturverträgliche Sportausübung satzungsmäßig festzuschreiben und die Mitglieder auf die gesellschaftliche Verantwortung einer umwelt- und naturverträglichen Sportausübung hinzuweisen."

Der anschließende Satz soll lauten: „Es ist zu bedenken: ...".

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 22. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS Zustimmung empfohlen.

Der **Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 22. April 1998 beraten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. brachten folgenden Änderungsantrag ein:

Der Ausschuß möge beschließen:

In I Abs. 2 soll der 2. Satz lauten:

„Zugleich können davon aber auch erhebliche Belastungen für Natur und Umwelt ausgehen."

In I Abs. 2 soll der 4. Satz wie folgt geändert werden:

Nach den Worten „Inanspruchnahme und" soll es heißen „Versiegelung von Flächen".

In I Abs. 3 ist als 2. Satz einzufügen:

„In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag die Initiativen und erfolgreichen Bemühungen des Deutschen Sportbundes und seiner in ihm organisierten Verbände, die umwelt- und naturverträgliche Sportausübung satzungsgemäß festzuschreiben und die Mitglieder auf die gesellschaftliche Verantwortung einer umwelt- und naturverträglichen Sportausübung hinzuweisen."

Der anschließende Satz soll lauten:

„Es ist zu bedenken: ...".

In II soll der 3. Spiegelstrich folgendermaßen beginnen:

„– die Bundesländer zu veranlassen zu prüfen, inwieweit ...".

Der Änderungsantrag enthalte einige kleine redaktionelle Änderungen und beinhalte auch die Stellungnahme des mitberatenden Sportausschusses. Ferner trage der Änderungsantrag zum 3. Spiegelstrich der verfassungsrechtlichen Lage Rechnung, daß der Bund im Bereich des Naturschutzes nur eine Rahmengesetzgebungskompetenz habe. Des weiteren solle im Titel des Antrags das Adjektiv „neuartige" gestrichen werden, weil es in dem Antrag nicht nur um Trendsportarten, sondern um alle Sportarten gehe.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe PDS angenommen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betonten, bei dem Antrag in Drucksache 13/10017 gehe es darum, eine Harmonisierung der

Belange von Naturschutz sowie von Sport und Sporttourismus herbeizuführen. Einerseits sollten Erholungs- und Freizeitnutzung von Natur und Landschaft gewährleistet, andererseits solle diese Nutzung in umweltverträgliche Formen gelenkt werden. Dies könne dann problematisch sein, wenn Sport und Sportausübung zum Massenphänomen würden. Dabei spielten Trendsportarten eine wichtige Rolle. Der Drang, in die Natur zu gehen, werde immer größer. Es müsse versucht werden, den unterschiedlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Dort, wo es unproblematisch sei, sollten entsprechende Freizeitangebote gemacht werden. Dies gelte insbesondere für Bereiche, in denen dies von der Landschaft her unproblematisch sei und die Landschaft deshalb nicht besonders geschützt werden müsse.

Der Antrag spreche für sich selbst. Der Ausschuß habe hierzu bereits bei seiner öffentlichen Anhörung in Berlin auf der ITB etwas gehört und zur Kenntnis nehmen können, daß es zwischen diesen Bereichen keine unüberwindlichen Hindernisse gebe. Die Reaktion derjenigen, die sich zu diesem Antrag geäußert hätten, sei positiv gewesen. Im übrigen sei das Thema Sporttourismus, Sportaktivitäten und Umweltschutz bisher noch nicht behandelt worden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD erklärten, sie stimmten dem Antrag insgesamt nicht zu, obwohl sie möglicherweise die eine oder andere Forderung des Antrags unterstützten.

Der Antrag spreche sich dafür aus, daß die Bundesregierung ihre umweltpolitischen Initiativen unvermindert fortsetzen solle. Diese Forderung sei angesichts der Schwierigkeiten der Bundesregierung, die bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes deutlich geworden seien, nicht zu unterstützen. Der Antrag fordere die Bundesregierung ferner auf, auf die Verbände des Tourismus und des Sports zur Entwicklung von entsprechenden Konzepten einzuwirken. Dies vermittle den Eindruck, als ob die Antragsteller den Verbänden in diesen Fragen kein eigenständiges Denken und keine eigenständigen Aktivitäten zutrauten.

Ferner fordere der Antrag, durch Einbeziehung von Pilotprojekten modellhafte Lösungen zu demonstrieren. Die Fraktion der SPD habe in dieser Wahlperiode einen Antrag eingebracht, der ein Pilotprojekt zur Verkehrslenkung im Vorfeld des Nationalparks Bayerischer Wald gefordert habe. Seinerzeit sei hierzu von seiten der Koalition deutlich gemacht worden, daß ein Pilotprojekt zu diesem Komplex deshalb nicht möglich sei, weil es nicht in der Kompetenz des Bundes liege. Dies sei unzutreffend gewesen. Nunmehr fordere der Antrag etwas, was damals abgelehnt worden sei, als die SPD einen entsprechenden Antrag gestellt habe.

Im übrigen schwäche der Änderungsantrag den ursprünglichen Antrag ab.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD lehnten den Änderungsantrag sowie den Antrag in Drucksache 13/10017 ab.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte, daß der Komplex Sporttourismus und Umweltschutz in einem Antrag behandelt werde. Der Antrag als solcher sei jedoch nicht ausreichend.

Sie habe im Hinblick auf die Forderung des Antrags, daß Sportverbände frühzeitig in die Naturschutzplanung einbezogen werden sollten, die Sorge, daß es hier zu einem Roll-Back komme. Im Naturschutzbereich gäbe es schlechte Erfahrungen bei der Mitentscheidung von Sportverbänden bei der Planung der Gebiete.

Eine weitere Forderung des Antrags spreche sich dafür aus, der Mobilität verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Hierbei handele es sich jedoch lediglich um unverbindliche Formulierungen. Gerade die Mobilität gehöre zu den größten Problemen im Sport- und Freizeitbereich. Hierzu hätten längst politische Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Forderung des Antrags, von der Sportartikelindustrie vermehrte Anstrengungen zu verlangen, mache deutlich, daß den Antragstellern das Kennzeichen „ekolog" unbekannt sei, mit denen Sportgeräte aus recycelbarem Kunststoff gekennzeichnet würden. Leider hätten sich dem „ekolog"-Verband nur sehr wenige Hersteller angeschlossen; von den großen Sportartikelherstellern beteilige sich lediglich eine Firma an dieser Organisation. Sie spreche sich für eine Vorschrift zur Kennzeichnung von Sportartikeln aus, die neu auf den Markt gebracht würden. Oftmals seien diese Sportartikel sehr kurzlebig und vielfach auf Kunststoff hergestellt. Die Forderung des Antrags, Wettbewerbe auszuloben, sei trotz guter Initiativen in diesem Bereich unzureichend.

Ihre Fraktion lehne den Antrag ab.

Der Ausschuß nahm die Einschätzung der Bundesregierung zur Kenntnis, wonach der Antrag die Tendenzen in diesem Bereich zutreffend beschreibe. Hier habe der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern lediglich eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Dies gelte nicht nur für den Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sondern auch im Wasser- und Waldrecht. Dort würden die entscheidenden Regelungen zur Lösung der Konflikte in den Ländergesetzen verankert. Es gäbe einen stärkeren Koodinierungsbedarf, damit es nicht wegen unterschiedlicher Regelungen in einzelnen Regionen zu einer gewissen Ballung und Massierung komme, die dann wiederum restriktive Maßnahmen erforderlich machten.

Die Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe PDS gefaßt.

Bonn, den 29. April 1998

Dr. Rolf Olderog	**Susanne Kastner**	**Halo Saibold**	**Dr. Olaf Feldmann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333